



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 9787/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rupert Doppler und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Vertretung heimischer Interessen in der EU“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 14:

Ich weise darauf hin, dass der Nationalrat von den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung in Entsprechung der Verpflichtung gemäß Art. 23e Abs. 1 B-VG laufend und umfassend über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union unterrichtet wird, die in der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage abgefragten Inhalte daher dem Nationalrat bekannt sind. Die Beantwortung dieser Anfrage bedeutet für diejenigen Ressorts, die eine Vielzahl von Ratssitzungen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung (von den Ratsarbeitsgruppen über den COREPER bis zur mehrfachen Behandlung im Rat) wahrzunehmen und vorzubereiten haben, eine enorme Recherchearbeit, die mit sehr großem Personalaufwand in den Unterlagen des angefragten Zeitraums betrieben werden müsste. Dies ist – vor dem Hintergrund der erwähnten umfassenden Informationspflicht der zuständigen Regierungsmitglieder gegenüber dem Nationalrat – ein nicht zu vertretender Verwaltungsaufwand.

Österreichs VertreterInnen in den Ratssitzungen und in den dem Rat vorgelagerten Gremien bringen, wenn es aus österreichischer Sicht erforderlich und sinnvoll erscheint, Änderungsvorschläge ein, die gemeinsam mit Vorschlägen anderer Mitgliedstaaten verhandelt werden. Seitens der österreichischen Vertreter wird dem Gesamtergebnis jedenfalls nur dann zugestimmt, wenn dieses im Hinblick auf die bestehende österreichische Interessenslage im Sinne eines vernünftigen und akzeptablen Gesamtkompromisses tragbar ist.

Zu 15:

Für die Jahre 2014 und 2015 darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zur Zl. 8805/J-NR/2016 hingewiesen werden. Der Sachaufwand (Kosten für Flüge und Hotelübernachtungen) sowie die Zahl der jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ratssicherungen in den Zeiträumen 29. Oktober 2013 bis 31. Dezember 2013 und 1. Jänner 2016 bis 12. Juni 2016 kann der folgenden tabellarischen Übersicht entnommen werden:

Zeitraum	Ziel	Zweck	Teilnehmer	Gesamtkosten
05./06.12.2013	<b>Belgien, Brüssel</b>	Rat der Justiz- und Innenminister	➤ 1 Ressortmitarbeiter	778,70 Euro
10./11.03.2016	<b>Belgien, Brüssel</b>	Rat der Justiz- und Innenminister	➤ HBM Dr. Brandstetter ➤ 1 Kabinettsmitglied ➤ 2 Ressortmitarbeiter	2.947,72 Euro
24.03.2016	<b>Belgien, Brüssel</b>	Sonder-Rat der Justiz- und Innenminister	➤ HBM Dr. Brandstetter ➤ 1 Kabinettsmitglied	3.577,80 Euro
09.06.2016	<b>Luxemburg, Luxemburg</b>	Rat der Justiz- und Innenminister	➤ HBM Dr. Brandstetter ➤ 2 Kabinettsmitglieder ➤ 1 Ressortmitarbeiter	7.335,00 Euro

Wien, 6. September 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

